

# AUFGABENSCHWERPUNKTE

## **AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST**

SEITE 9

## **TIERSCHUTZ**

SEITE 12

## **TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG**

SEITE 13

## **LEBENSMITTEL UND ZOOSE**

SEITE 14

## **TIERGESUNDHEITSDIENST**

SEITE 20



**FVO-Audit Krisenpläne.** Das Berichtsjahr begann mit intensiven Vorbereitungen für das mit Ende Jänner angesetzte Audit des Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO – Food and Veterinary Office) der EU-Kommission zum Thema Krisenplanung für gefährliche Tierseuchen. Nachdem bereits Ende 2013 ein umfangreicher Fragebogen des FVO auszufüllen und ein Vorschlag für ein Besuchsprogramm zu erstellen war, galt es nun, die zahlreichen Landes- krisenpläne für diverse Tierseuchen nochmals zu überprüfen und erforderlichenfalls auf den neuesten Stand zu bringen. Das FVO-Audit selbst begann mit einer Eingangsbesprechung im Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Anschließend besuchte das von einem Experten der Europäischen Kommission und Vertreterinnen des BMG begleitete Team des FVO zunächst die Bundesländer Tirol und Oberösterreich und nahm dann auch die steirische Veterinärverwaltung unter die Lupe. Am Beginn des Programms in der Steiermark stand ein Besuch in der Landeswarnzentrale, in der den Inspektoren

die dort verfügbare Infrastruktur zum Krisenmanagement demonstriert wurde und die Vertreter der Veterinärdirektion die getroffenen Vorkehrungen für den Fall des Ausbruchs gefährlicher Tierseuchen in der Steiermark erläuterten. Unter anderem interessierte die Auditoren die Umsetzung der in der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 festgelegten Anforderungen an das Töten von Tieren im Seuchenfall. Das für diese Zwecke erstellte Verfahrenshandbuch der steirischen Veterinärdirektion wurde dabei sehr positiv bewertet. In der Folge besuchte die Delegation einen großen Schweineschlachtbetrieb im politischen Bezirk Leibnitz. Dort wurde die Vorgangsweise der Fleischuntersuchungstierärzte und der örtlich zuständigen Amtstierärzte bei am Schlachthof festgestellten Verdachtsfällen anzeigepflichtiger Tierseuchen überprüft. Ein weiteres Thema waren Fragen der Rückverfolgbarkeit. Beim anschließenden Besuch der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH in Landscha wurden die im Tierseuchenfall von der TKV bereitge-



*Präsentation der steirischen Tierseuchenkrisenpläne in der Landeswarnzentrale*



*FVO-Inspektion im Veterinärreferat der BH Südoststeiermark*

stellten Ressourcen sowie die diesbezüglich bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Steiermark erörtert. Für den nächsten Tag änderte das FVO-Team spontan den ursprünglichen Besuchsplan und suchte das Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark auf, um auch die auf lokaler Ebene getroffenen Tierseuchenvorkehrungen, insbesondere auch den Informationsfluss zwischen Behörde, Tierhaltern und Tierärzten, zu überprüfen. Sowohl die Abschlussbesprechung im BMG als auch der Endbericht des FVO über das stattgefundene Audit in Österreich fielen durchwegs positiv aus. Bemängelt wurden lediglich die unzureichende Koordination der Bundesländer und das Fehlen von Worst-Case-Szenarien in der Krisenplanung. Auch wenn einige der in der Steiermark getroffenen Vorkehrungen zur Krisenvorsorge von den FVO-Inspektoren im Zuge der Abschlussbesprechung lobend erwähnt wurden, ergaben sich aus dem Audit dennoch Hinweise auf Optimierungsbedarf. Als Beispiel sei der noch offene Abschluss von Verträgen mit freiberuflich tätigen Tierärztinnen und Tierärzten zur Unterstützung der Behörden im Tierseuchenfall erwähnt.

**Verwaltungsreform.** Neben den vielfältigen fachlichen Aufgaben waren im Berichtsjahr zahlreiche verwaltungsinterne Neuerungen zu bewältigen, die viel Arbeitszeit in Anspruch nahmen. So musste ein neuer Leistungskatalog erstellt werden, der dann Basis für die ebenfalls neu zu erstellenden Stellenbeschreibungen und für die ab 1. Jänner 2015 durchzuführende elektronische Leistungszeiterfassung war. Eine besondere Herausforderung stellte die in der Abteilung 8 mit April 2014 durchgeführte Umstellung auf den elektronischen Akt (ELAK) dar. Rasch stellte sich heraus, dass die Realisierung des papierlosen Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur Vorteile bringt, sondern auch mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden ist. So verkürzen sich durch den ELAK zwar die Suchzeiten für abgelegte Akten, aber bis zur Versendung eines neuen Schriftstücks sind sehr viele Einzelschritte erforderlich, die beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen. Gerade in der Veterinärdirektion fallen durch die große Anzahl der zu verfassenden Erlasse und die laufende Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Tierseuchenkasse, der Transportbeschaukasse und der Fleischuntersuchungskasse

enorme Mengen an im ELAK zu erfassenden Schriftstücken an. Glücklicherweise verfügt die Veterinärdirektion über drei EDV-affine Referenten (Dr. Fötschl, Dipl.-Ing. Gutschlhofer und Mag. Hiesel), die auch eine Schulung als ELAK-Power-User absolvierten und den Kolleginnen und Kollegen seither bei auftretenden Problemen umfassende Hilfestellung leisten. Ohne deren Unterstützung wäre eine reibungslose ELAK-Umstellung nicht möglich gewesen. Die Genannten sind auch stets bemüht, spezielle Lösungen für eine möglichst effiziente Abwicklung des Schrift- und Zahlungsverkehrs zu finden. Eine von Mag. Hiesel programmierte Anwendung zur Vereinfachung der Erstellung von Serienbriefen wurde sogar mit einem Verwaltungsinnovationspreis ausgezeichnet und steht nun steiermarkweit zur Verfügung.

Auch die im Jahr 2014 abgeschlossene Gemeindestrukturreform hatte Auswirkungen auf die Veterinärdirektion. In Vorbereitung auf die Gemeindegemeinschaften mit 1. Jänner 2015 mussten existierende Datenbankstrukturen angepasst werden, um den neuen Gemeinden schon Anfang 2015 die für diverse Beitragsleis-

tungen (Tierseuchenkasse, TKV) erforderlichen Tierhaltungsdaten zur Verfügung stellen zu können. Weiters musste die gemeindeweise Einteilung von Tierärztinnen und Tierärzten für amtliche Aufgaben, wie z.B. für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung oder die Blutprobenentnahmen zur BVD-Überwachung, adaptiert werden.

Mit viel Aufwand verbunden war auch die im Berichtsjahr umgesetzte Haushaltsreform. Die Umstellung auf die Doppik hatte nicht nur eine Neugestaltung bei der Budgeterstellung zur Folge, sondern erforderte überdies die Festlegung von Wirkungszielen und Wirkungskennzahlen, anhand derer in Zukunft der Erfolg der Verwaltung beurteilbar sein soll.

**Tierärzte-Datenbank.** Durch die Erstellung einer Datenbank mit den für die Veterinärverwaltung wesentlichen Daten der im Bundesland Steiermark tätigen Tierärztinnen und Tierärzte konnte ein seit längerer Zeit verfolgtes Projekt der Veterinärdirektion im Berichtsjahr endlich realisiert werden. Dazu programmierte das Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung der Joanneum Research Graz ein Erweiterungsmodul zur JR-Vet-Datenbank, die von den steirischen Veterinärbehörden seit vielen Jahren z.B. für die Erfassung und Auswertung der Betriebskontrollen oder die Verwaltung der Befunde der BVD-Laboruntersuchungen genutzt wird. Neben den Stammdaten der Tierärztinnen und Tierärzte enthält die Datenbank unter anderem auch Angaben zu amtlichen Beauftragungen (Rauschbrandimpfung, BVD-Untersuchung, Schlachttier- und Fleischuntersuchung). Dies erleichtert die Erstellung diverser vom BMG eingeforderter Statistiken und ermöglicht



Unterstützung durch ELAK-Power-User



*Zuchtstierpräsentation in der Rinderbesamungsanstalt Gleisdorf*

einen aktuellen Überblick über die regionalen tierärztlichen Ressourcen im Krisenfall. Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Datenaktualität werden die Stammdaten durch die Veterinärreferate der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften gewartet.

**Tierzucht-Fortbildung.** Auf Initiative des Vereins der Amtstierärzte Steiermark fand im Herbst 2014 an der Rinderbesamungsanstalt in Gleisdorf eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Rinderzucht“ statt. Bei dieser Tagung erläuterte der Geschäftsführer der Genostar Rinderbesamungs GmbH, DI Peter Stückler, das aktuelle Zuchtprogramm in der Steiermark und Stationstierarzt Dr. Vinzenz Windisch gab einen Einblick in die Praxis der Samengewinnung in der erst kürzlich neu errichteten Station am Tieberhof. Ein Vortrag von Amtstierarzt Dr. Norbert Tomaschek über die Ausbildung der Eigenbestandsbesamer sowie eine Vorstellung der am Tieberhof aufgestellten Top-Besamungsstiere rundeten das Programm ab. Da auch zahlreiche pensionierte Amtstierärzte der Einladung des Vereins gefolgt waren, bot die Veranstaltung

zudem Gelegenheit zu regem Erfahrungsaustausch über die im Laufe der Jahre im Bereich der Tierzuchtaufsicht geänderten Anforderungen an den amtstierärztlichen Dienst.

**Tierschutzschulung.** In Weiterführung einer amtstierärztlichen Fortbildungsreihe auf dem Gebiet des Tierschutzes veranstaltete die Veterinärdirektion im November 2014 das Modul „Tierschutz bei Heim- und Haustieren“. Dabei referierten namhafte Experten aus dem Bereich der Verwaltung sowie von der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu verschiedenen Tierschutzaspekten bei der Haltung von Pferden, Katzen, Hunden, Kleinsäugetieren und Ziervögeln.



*Diskussion mit Univ.-Prof. Dr. Troxler*

**Illegale Einfuhr von Hunden.** Ein besonderes Problem stellte im Berichtsjahr die illegale Einfuhr von Hunden dar. Immer wieder verbringen Tierschutzorganisationen und Einzelpersonen mit Hinweis auf tragische Schicksale von im Ausland gehaltenen oder streunenden Hunden diese Tiere nach Österreich, ohne die für derartige Verbringungen bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Dies erfolgt einerseits aus Unwissen, andererseits aber auch bewusst und geplant. So werden Hunde ohne Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen (Kennzeichnung, Heimtierpass und gültige Tollwutschutzimpfung) oftmals auch aus Ländern eingeführt, in denen die Tollwut weit verbreitet ist. Derartige illegale Praktiken gefährden nicht nur die heimische Tierwelt, sondern stellen auch eine beträchtliche Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Tollwut ist nämlich nach wie vor eine absolut tödliche Erkrankung bei Mensch und Tier. Beispiele für eine auf diese Weise erfolgte Einschleppung der Tollwut gibt es in Europa zuhauf und auch in der Steiermark ereignete sich vor einigen Jahren ein derartiger Fall. Umso unverständlicher ist die Tatsache, dass illegale Verbringungen von Hunden in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. In der Steiermark wurden im Berichtsjahr einige derartige Fälle festgestellt, die für die Veterinärbehörden mit großem Aufwand verbunden waren. So hatte jemand beispielsweise vier Hunde ohne Kennzeichnung oder Gesundheitsbescheinigung sowie ohne die an der EU-Außengrenze erforderliche grenztierärztliche Untersuchung aus Serbien eingeführt und gleich an vier neue Besitzer weitergegeben. Nach den Bestimmungen der Veterinärbehördlichen Einfuhrverordnung 2008 wäre in solchen Fällen primär die



*Illegal eingeführter Hund im Tierheim*

Rücksendung oder schmerzlose Tötung der Tiere anzuordnen. Das damit befasste BMG entschied jedoch, dass die grenztierärztliche Abfertigung von den Amtstierärzten vor Ort nachzuholen und eine sogenannte Heimquarantäne anzuordnen sei. Dies bedeutete, dass die betreffenden Hunde im Haushalt des Tierbesitzers sicher verwahrt und wöchentlich vom Amtstierarzt auf klinische Anzeichen von Tollwut untersucht werden mussten. Im Berichtsjahr landeten mehrere derartige Tiere aus einem von Tollwut betroffenen Drittland auch in einem steirischen Tierheim, das ohnehin keinen Mangel an unterzubringenden heimischen Hunden hat. Bei allem Verständnis für die Intention, Tieren auch in anderen Ländern zu helfen, muss doch festgehalten werden, dass diese Tierliebe keine Vorgangsweisen rechtfertigt, die mit einer Gefährdung österreichischer Tiere oder der Bevölkerung verbunden sein können.

**Kommunikationsworkshop.** Gemäß dem Tierseuchengesetz sind die Länder verpflichtet, jährlich eine Tierseuchenübung durchzuführen, um auf Ausbrüche gefährlicher Tierseuchen optimal vorbereitet zu sein. Aufgrund der zentralen Rolle der Kommunikation im Krisenfall entschied die Veterinärdirektion, im Berichtsjahr eine



*Rollenspiel „Tierseuchenkrisenstab“*

Übung für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte auszurichten, bei der anhand fiktiver Tierseuchenausbruchsszenarien die Kommunikation eines Tierseuchenkrisenstabs nach außen geübt werden sollte. Für die Umsetzung der Übung konnte die Leiterin des Landespressedienstes, Frau Mag. Ingeborg Farcher gewonnen werden, die dafür auch die Einrichtungen des Medienzentrums des Landespressedienstes zur Verfügung stellte. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien der Krisenkommunikation und die häufigsten dabei begangenen Fehler wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei Gruppen geteilt. Während eine Gruppe den bei einem angenommenen Maul- und Klauenseuche-Ausbruch einberufenen Krisenstab mimte, versetzte sich die andere Gruppe in die Position von Journalisten, welche den Krisenstab bei einer fiktiven Pressekonferenz mit unangenehmen Fragen herausforderte. Die gesamte Übung wurde mittels Video aufgezeichnet und im Anschluss gemeinsam kritisch analysiert. Danach wurden die Rollen getauscht und die Übung mit einem neuen Szenario wiederholt. Aus der engagierten Mitarbeit und dem Feedback der

teilnehmenden Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ist zu schließen, dass dieser Workshop für viele sehr interessant und lehrreich war. Insbesondere die Möglichkeit, durch die Videoanalyse sein eigenes Kommunikationsverhalten reflektieren zu können, wurde als sehr positiv hervorgehoben.

**Rückmeldesystem.** Gemäß den fleischuntersuchungsrechtlichen Vorschriften ist sicherzustellen, dass die bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) erhobenen Befunde den Tierhalterinnen und Tierhaltern rückgemeldet werden. Damit sollen allfällig erforderliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen in Österreich ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wurde in Kooperation mit dem Klassifizierungsdienst und mit Softwareentwicklern ein System etabliert, bei dem die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte die erhobenen Befunde elektronisch erfassen. Diese Daten werden in einer Datenbank gespeichert und den jeweiligen Landwirten zur Verfügung gestellt. Während die Befunddatenerfassung auf großen Schlachtbetrieben kontinuierlich

mittels am Schlachtband installierter Touchscreens erfolgt, müssen die in Kleinbetrieben erhobenen Befunde von den Fleischuntersuchungsorganen nach der Schlachtung in eine spezielle EDV-Anwendung eingegeben und über eine Schnittstelle in das VerbrauchergesundheitsInformationsSystem (VIS) überspielt werden. Aufgabe der Veterinärverwaltung war es daher, die mit der SFU in Kleinbetrieben befassten Tierärztinnen und Tierärzte mit der entsprechenden Software auszustatten und sie in die Bedienung einzuweisen. Dazu wurden neun regionale Schulungsveranstaltungen organisiert, an denen insgesamt 128 Fleischuntersuchungsorgane teilnahmen. Nach einer Übungsphase wurde festgelegt, dass die Befunderfassung in Kleinbetrieben ab 1. Jänner 2015 verpflichtend durchzuführen ist. Nachdem die elektronische Befunderfassung mittlerweile auch in den Großbetrieben in den Routinebetrieb übergeführt wurde, können nun alle Tierhaltungsbetriebe Informationen über auffällige Organbefunde bei den von



*EDV-Schulung für SFU-Tierärzte*

ihnen zur Schlachtung gebrachten Tieren abrufen. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob dieses Instrument zur Verbesserung der Tiergesundheit die diesbezüglich gesetzten Erwartungen auch erfüllt.

**Exportabfertigungen.** Nachdem eine im Berichtsjahr erfolgte interne Überprüfung des Magistrates Graz ergeben hatte, dass die von den Amtstierärzten des dortigen Veterinärreferates seit jeher durchgeführ-



*Amtstierärztliche Kontrolle eines zum Export bestimmten Rinderviertels*

ten Exportabfertigungen von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus rechtlicher Sicht eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes fallen, war diese Aufgabe von der Veterinärdirektion zu übernehmen. Die Realisierung dieser Umstellung bedurfte einiger organisatorischer Vorbereitungen. So mussten diverse Hilfsmittel (Kälteschutzkleidung, Amtssiegel) beschafft und die Abwicklung der Gebührenvorschreibung geklärt werden. Seit 1. November 2014 wird die amtstierärztliche Abfertigung von Fleischsendungen für Drittstaaten am Schlachthof Graz von den im Fachbereich Fleischhygiene und Tierarzneimittel tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten wahrgenommen. Bei dieser zeitaufwändigen Tätigkeit müssen die Kolleginnen und Kollegen überprüfen, ob die für den Versand bestimmte Ware den tiergesundheitlichen und hygienischen Anforderungen der Bestimmungsländer entspricht. Führen diese Kontrollen bei der Verladung zu keiner Beanstandung, unterfertigen sie die erforderlichen Exportzertifikate.

**Russland-Audit.** Für Exporte von Lebensmitteln tierischer Herkunft nach Russland müssen diese spezifischen Anforderungen genügen und in Betrieben hergestellt worden sein, die von der Veterinärbehörde für den Export nach Russland zugelassen sind. Ob diese Vorgaben eingehalten werden, überprüfen die russischen Behörden regelmäßig im Zuge von Vor-Ort-Audits. Ein ausgedehntes derartiges Audit fand im Frühjahr 2014 in Österreich statt. Dabei besuchten zwei russische Inspektionsteams unter anderem auch in der Steiermark mehrere für den Export nach Russland zugelassene Fleischbetriebe und Molkereien und nahmen die diesbezüglichen Aktivitäten der Amtstier-



*Russland-Audit in Schlachtbetrieb*

ärzte und Lebensmittelaufsichtsorgane genau unter die Lupe. Aufgrund der politischen Spannungen zwischen der Europäischen Union und Russland im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise verlief das Audit in Österreich wie auch in anderen Mitgliedsstaaten sehr restriktiv und die von den Inspektoren gestellten Anforderungen übertrafen teilweise beträchtlich die bis dahin akzeptierten Usancen. Daher überraschte es nicht, dass von russischer Seite zahlreichen österreichischen Betrieben die Exportberechtigung nach Russland ganz oder teilweise entzogen wurde. Für zwei steirische Betriebe gelang es zwar, diese Sperre durch rasche Umsetzung verschiedener geforderter Anpassungsmaßnahmen wieder zu revidieren, aber die nach wenigen Wochen aufgrund der politischen Umstände generell verhängten Handelsrestriktionen verhindern seither einen Großteil des bis dahin äußerst erfolgreichen Russland-Geschäftes heimischer Betriebe.

**HCB-Krise.** Auswirkungen auf die Tätigkeit der steirischen Veterinärverwaltung

hatte auch die Ende des Berichtsjahres in Kärnten entdeckte Umweltkontamination im Görtschitztal mit Hexachlorbenzol (HCB). Das vermutlich durch eine unzureichende Verbrennung von HCB-haltigem Blaukalk in einem Zementwerk über einen längeren Zeitraum freigesetzte Gift führte über eine Kontamination des Futters zu einer Belastung der Nutztiere und damit teilweise auch zu einer Überschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte in Milch und Fleisch dieser Tiere. Aufgabe der Kärntner Veterinärbehörden war es daher dafür zu sorgen, dass keine derart belasteten Lebensmittel in Verkehr gelangen. Um sicherzustellen, dass auch bei allfällig außerhalb von Kärnten durchgeführten Schlachtungen von Tieren aus dem Görtschitztal eine HCB-Untersuchung veranlasst wird, erhielten benachbarte Bundesländer Anfang Dezember 2014 eine Liste von Tierhaltungsbetrieben der betroffenen Region. Daraufhin informierte die Veterinärdirektion sofort alle steirischen Fleischuntersuchungsorgane, dass bei beabsichtigten Schlachtungen der von diesen Betrieben stammenden Tiere eine Probenentnahme zur Untersuchung auf HCB zu erfolgen hat und die Schlachtkörper erst nach Vorliegen eines negativen Befundes freigegeben werden dürfen. Ebenso wurde eine ergänzende Liste mit zusätzlichen Betrieben an den genannten Personenkreis mit dem Auftrag weitergeleitet, analog vorzugehen. Bei Recherchen im VIS wurde außerdem herausgefunden, dass mehrere steirische Betriebe Rinder hielten, die in den letzten Monaten von Görtschitztaler Betrieben zugekauft worden waren. Daraufhin wurden die betroffenen Bezirksverwaltungsbehörden per Erlass angewiesen, umgehend amtstierärztliche Erhebungen in diesen Betrieben zu veranlassen und die Tierhal-

ter darauf aufmerksam zu machen, dass im Falle beabsichtigter Schlachtungen dieser Tiere eine Untersuchung auf HCB erforderlich ist. Diese bei einer kurz vor Weihnachten einberufenen Telefonkonferenz des BMG von der Steiermark vorgestellte Vorgangsweise wurde vom BMG aufgegriffen und per Erlass für alle Bundesländer, in denen sich aus dem Görtschitztal stammende Rinder befanden, vorgeschrieben. Damit die betreffenden Tiere nicht ohne die erforderliche HCB-Untersuchung geschlachtet oder ohne entsprechende Information des Käufers und der zuständigen Behörden weiterverkauft werden, wurden die Halter dieser Rinder per RSb-Schreiben über die einzuhaltende Vorgangsweise informiert. Gleichzeitig erfolgte auch eine diesbezügliche Information der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte. Um festzustellen, ob ausgehend von dem Zementwerk in Kärnten auch eine HCB-Kontamination in der Steiermark erfolgt ist, erging ein Auftrag an den Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Murau, Futtermittelproben in nahe der Kärntner Grenze gelegenen Tierhaltungsbetrieben zu ziehen und auf HCB untersuchen zu lassen. Dabei konnten keine Überschreitungen der geltenden Grenzwerte festgestellt werden. Auch bei den von einer steirischen Molkerei im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle



*Entnahme von Futtermittelproben*

veranlassten HCB-Untersuchungen von Anlieferungsmilch aus Betrieben der Grenzregion zu Kärnten ergaben sich keine Hinweise auf eine HCB-Belastung.

**BTSF-Kurs in Graz.** Anfang November fand in Graz im Rahmen der Initiative „Better Training for Safer Food – BTSF“ der Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission ein einwöchiger Kurs zur Fortbildung europäischer Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie von Lebensmittelaufsichtsorganen statt. Dabei wurden 28 Teilnehmende aus 19 Mitgliedstaaten und drei Drittstaaten speziell im Bereich „Lebensmittelhygiene und Flexibilität“ geschult. Der Lehrgang, in den die steirischen Amtstierärzte Dr. Harald Fötschl, Dr. Peter Gumbsch, Dr. Heidrun Maier-Kucher, Dr. Herfried Haupt und Dr. Birgit Plank als Instruktoren involviert waren, gliederte sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil des Kurses wurde dargestellt, wie die hohen EU-Lebensmittelhygienestandards gesetzeskonform so angepasst werden können, dass auch in klei-

nen Betrieben die Erzeugung traditioneller Lebensmittel weiterhin möglich ist, ohne dabei die Lebensmittelsicherheit und den Konsumentenschutz zu vernachlässigen. Im praktischen Kursteil demonstrierten die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Rahmen von zwei Exkursionen zu vier Kleinbetrieben in den Bezirken Graz-Umgebung und Hartberg-Fürstenfeld vor Ort, wie Österreich, das auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle in der EU einnimmt, diese Aufgabe gelöst hat. So wurden neben einem bäuerlichen Schulmilchlieferanten auch drei kleine bäuerliche Schlachtbetriebe besucht, die ihre traditionellen Produkte hauptsächlich in der angeschlossenen Buschenschank vermarkten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich von der praxisnahen Umsetzung der Hygienevorschriften in steirischen Direktvermarktungsbetrieben sehr beeindruckt und nahmen viele Anregungen für die Arbeit in ihren Herkunftsländern mit. Wegen des guten Anklangs sind für das Jahr 2015 zwei weitere Kurse zu diesem Themengebiet in der Steiermark geplant.



*BTSF-Kursteilnehmer bei der Dokumentenkontrolle in einem Schulmilchbetrieb*

**Futtermittelschulung.** Aufgrund der Zuständigkeit des Landeshauptmanns für Futtermittelkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben werden derartige Kontrollen in der Steiermark von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten durchgeführt. Nach den Vorgaben des Futtermittelgesetzes müssen die Futtermittel-Kontrollorgane regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Daher organisierte die Veterinärdirektion in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Ernährungssicherheit zwei diesbezügliche Schulungen in Graz, an denen insgesamt 35 Kolleginnen und Kollegen sowie zwei Vertreter der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft teilnahmen.

**Prüfung durch EU-Rechnungshof.** Im Zusammenhang mit dem von der EU-Kommission kofinanzierten österreichischen Salmonellenbekämpfungsprogramm besuchte ein Team des Europäischen Rechnungshofes unter anderem auch die Steiermark, um sich vor Ort von der widmungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu überzeugen. Dazu erfolgte eine detaillierte Überprüfung aller erforderlichen Dokumente und Unterlagen bei einem Legehennenbetrieb in Graz-Umgebung. Auch wenn ein diesbezüglicher Abschlussbericht des Europäischen Rechnungshofes noch nicht vorliegt, ist aufgrund des Umfangs und der Qualität der vorgelegten Dokumentation von der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen im überprüften Betrieb auszugehen.

**Leberegeldiagnostik.** Wie alljährlich wurden im Labor der Veterinärdirektion wieder Tankmilchproben heimischer Milchviehbetriebe auf das Vorliegen von Antikörpern gegen das BVD/MD-Virus unter-



*Serologischer Leberegel-Test*

sucht. Da die Tankmilch auch für andere serologische Untersuchungen geeignet ist, wurde in Kooperation mit dem Tiergesundheitsdienst entschieden, dieses Probenmaterial auch für die Diagnose eines Befalls der Milchrinder mit dem großen Leberegel (*Fasciola hepatica*) zu nutzen. Bei der Untersuchung zeigte sich, dass von den insgesamt 4.912 beprobten Beständen 15,5% deutlich positiv und 29,5% schwach positiv reagierten. Hinsichtlich der Häufigkeit positiver serologischer Reaktionen gab es deutliche regionale Unterschiede. Diese waren in den Weidegebieten der Obersteiermark sowie der West- und Oststeiermark erwartungsgemäß deutlich häufiger als im südlichen Flach- und Hügelland. Mit den zur Verfügung gestellten Befunden haben die Landwirte und Betreuungstierärzte eine gute Grundlage für konkrete Therapie- und Prophylaxemaßnahmen.

**Duncker'scher Muskelegel.** Seit vielen Jahren führt das Labor der Veterinärdirektion bei Proben von erlegten Wildschweinen Untersuchungen auf das Vorkommen



*Isolationsverfahren für den Duncker'schen Muskelegel*

von Trichinen durch. Da in der Literatur beim Wildschwein auch das Vorkommen von den als „Duncker'scher Muskelegel“ bezeichneten Entwicklungsstadien des Saugwurms *Alaria alata* beschrieben ist, wurde im Berichtsjahr ein Projekt zur Ermittlung der Verbreitung dieses potentiell humanpathogenen Parasiten in der Steiermark gestartet. Dazu wurden die Tierärzte, Jäger und kundigen Personen ersucht, bei Wildschweinen außer den Zwerchfellproben für die Trichinenuntersuchung auch noch Gewebeproben von anderen Körperteilen (Backe, Goder, Bauchmuskel) zu entnehmen und an das Labor der Veterinärdirektion zu senden. Bei den insgesamt 28 im Jahr 2014 eingesendeten Proben konnte in keinem Fall

ein Hinweis auf einen Befall mit dem Duncker'schen Muskelegel festgestellt werden.

**Tiergesundheitsdienst (TGD).** Einer der Schwerpunkte der Aktivitäten des TGD im Berichtsjahr war wieder die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Betreuungstierärzte, an denen insgesamt über 170 Tierärztinnen und Tierärzte teilnahmen. Neben der in Zusammenarbeit mit der Klinik für Wiederkäuer der Veterinärmedizinischen Universität Wien weitergeführten Seminarreihe „Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Rind“ veranstaltete der TGD zwei Workshops mit Univ.-Prof. Dr. Krömker zum Thema „Melktechnik, Milchqualität und Mastitis“, einen Workshop mit Univ.-Prof. Dr. Rademacher zum Thema „Chirurgische Indikationen beim Kalb und Jungrind“ und eine Tagung zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Wiederkäuer- und Neuweltkamelidenmedizin. Gemeinsam mit der ARGE landwirtschaftlicher Wildtierhalter wurde eine Farmwildtagung ausgerichtet, bei der unter anderem Tierschutzaspekte bei der Wildtierhaltung, rechtliche Anforderungen an die Zulassung von Farmwildgattern, Strategien zur Parasitenbekämpfung und die TGD-Betriebserhebungen in Farmwild-



*TGD-Chirurgie-Seminar*



*Klauenbad zu Moderhinke-Prophylaxe*

betrieben diskutiert wurden. In Zusammenarbeit mit dem Burgenländischen TGD wurde in Oberwart eine Informationsveranstaltung für Betreuungstierärzte zu modernen Praxisverwaltungsprogrammen organisiert. Schließlich beteiligte sich der TGD an der von der Österreichischen Tierärztekammer ausgerichteten und von Dr. Franz Krispel im Schloss Laubegg hervorragend organisierten Fortbildungsveranstaltung für Schweinepraktiker „SchWein gehabt“. Anlässlich dieser Veranstaltung verlieh der Vorstand des TGD dem ehemaligen Veterinärdirektor und ersten Geschäftsführer des steirischen Schweinegesundheitsdienstes, Univ.-Prof. Dr. Josef Köfer, die Ehrenmitgliedschaft für seine Verdienste im Zusammenhang mit der Positionierung des Tiergesundheitsdienstes als wichtiges Qualitätssicherungsinstrument im Bereich der Lebensmittelkette. Zur Optimierung der Kommunikation mit den TGD-Mitgliedsbetrieben und den Betreuungstierärzten wurde im Berichtsjahr eine grundlegende Neugestaltung des Internetauftritts des TGD Steiermark ([www.stmk-tgd.at](http://www.stmk-tgd.at)) in Angriff genommen. Neben

allgemeinen Informationen zum Leistungskatalog, zu TGD-Programmen und -Projekten sowie zu aktuellen Fortbildungsveranstaltungen stehen zahlreiche Formulare und Folder zum Herunterladen bereit. Durch die übersichtliche Gestaltung der Inhalte und die Möglichkeit einer Nutzung auf mobilen Geräten, wie Smartphones und Tablets, wurde eine höhere Anwenderfreundlichkeit erreicht. Weiters können die Tierhalter nun den aktuellen Stand der von ihnen absolvierten Weiterbildungsstunden online abrufen.

Auch der allgemeine Leistungskatalog des TGDs erfuhr eine deutliche Ausweitung. So werden nunmehr die zur Feststellung von Krankheits- bzw. Todesursachen allenfalls erforderlichen Sektionen und in Einzelfällen weiterführende Laboruntersuchungen finanziell gefördert. Eine finanzielle Unterstützung wurde auch für die Grundimmunisierung von Rindern gegen die Rinderrippe beschlossen, um den Infektionsdruck in der Rindermast zu senken und so die Notwendigkeit des Einsatzes anderer Arzneimittel zu reduzieren. Weiters gewährt der TGD nunmehr einen Zuschuss für die tierärztliche Diagnostik zur Feststellung der Moderhinke bei Schafen und Ziegen. Für den Bereich der Schweinehaltung wurde beschlossen, außer den laufenden Förderungsprogram-



*Verleihung der TGD-Ehrenmitgliedschaft an Univ.-Prof. Dr. Köfer*



*Wiedergewählte TGD-Obmänner*

men für die Entwürfung von Zuchtsauen, die Erstellung von Antibiotogrammen und das PRRS-Screening in Zuchtbetrieben, ein Projekt der Erzeugergemeinschaft Styriabrid betreffend die elektronische Einzeltierkennzeichnung bei Schweinen zu unterstützen. Ziel des Projekts ist es, durch Kombination der Produktionsdaten des Einzeltiers aus dem Sauenplaner mit den am Schlachtband erhobenen Organbefunden Rückschlüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit zu ziehen. Der auf einigen Mastbetrieben und einem Schlachthof durchgeführte Feldversuch soll bei entsprechendem Erfolg Grundlage für eine spätere flächendeckende Umsetzung sein.

Nach Ablauf der vierjährigen Funktionsperiode fand anlässlich der Generalversammlung am 2. Dezember 2014 die Neuwahl des Vorstandes und des Geschäftsführers des TGD Steiermark statt. Dabei wurden ÖR Josef Kowald als Obmann, Dr. Josef Elmer als Obmannstellvertreter und Dr. Karl Bauer als Geschäftsführer in ihrer schon bisher ausgeübten Funktion einstimmig bestätigt. Zustimmung fand auch die vorgeschlagene Änderung der Vereinsstatuten, mit der der Vorstand auf 5 Personen verkleinert, die Anzahl der Sektionen reduziert und dafür die Anzahl der in den jeweiligen Sektionen tätigen Vertreter auf 10 (je 5 Landwirte und Tierärzte) aufgestockt wurde.